

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 626.

Das Abonnement auf dieses täglich zwei Mal erscheinende Blatt kostet vierzehn Schillings für die Stadt Posen 12 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sch. Bezahlungen zu nehmen alle Postankünften des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 8. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen
Adolph [illegible]
in Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Kassel;
Haarlem & Utrecht
in Berlin:
J. Helmeyer, Schlossplatz;
in Breslau: Emil Habig.

1874.

Amtliches.

Berlin, 7. September. Der Kaiser hat die Intend.-A. f. R. sch vom 9. und Hormuth vom 15. Armeecorps zu Militär-Intend.-Räth ernannt, dem Ersten Präsid. des Appell.-Ger. in Naumburg a. S., Wirkl. Geh. Ober-Divitz-Rath Dr. Koch, bei seiner Verleihung in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geh. Rath mit dem Präsidat "Excellenz"; sowie dem Bankier Heinrich Heimann zu Breslau, dem Bankier Ludwig Mohr zu Trier und dem Kaufmann Valentini Rautenstrauch ebendaselbst den Charakter als Kommerzien Rath verliehen.

Der bish. Baumeister Ludwig Kochus Sydow in Znín ist zum Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Schubin verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 7. September. Das "Dresdner Journal" bestätigt, daß der König von Sachsen in Folge einer Einladung des Kaisers von Österreich am Mittwoch zu den Manövern nach Böhmen reist und am Donnerstag von dort hierher zurückkehren wird.

Freiburg i. Br., 7. Septbr. Heute Vormittag fand die zweite Sitzung der Delegirten zum Altkatholiken-Kongreß statt. In derselben wurde beschlossen, zur Ausführung des schon auf dem Kölner Kongreß gefassten Beschlusses, ein deutsches Zentralkomitee mit der Aufgabe zu bilden, die Bedürfnisse für lehrende Vorträge über das Wesen und die Ziele des Altkatholizismus allerorten wahrzunehmen und geeignete Maßnahmen für eine organisierte Mission zu treffen. Ferner wurde beschlossen, daß auch fernerhin Kongresse stattfinden sollen, denen hauptsächlich die Aufgabe zufallen soll, über die Mittel zur Ausbreitung und Befestigung der altkatholischen Bewegung Beschlüsse zu fassen. Demnächsttheit der Vorsitzende, Prof. Schulte, mit, es seien mehrere Zuschriften eingegangen, darunter eine von dem Ausschusse des deutschen Protestantvereins mit einer Einladung zu dem in diesem Monat in Wiesbaden stattfindenden Protestantentage und eine andere von dem Bischof von Winchester, in welcher derselbe sein Bedauern ausdrückt, durch Krankheit an der Theilnahme am Kongreß verhindert zu sein; er hoffe aber der Versammlung der Unionskommission in Bonn beiwohnen zu können. Vor Schluß der Sitzung hielt noch Marchese Guenziere di Sonjaga eine warme sympathische Ansprache an den Kongreß, die der Vorsitzende dankend erwiederte.

Kaiserslautern, 7. September. Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen hat sich gestern von Stuttgart über Neustadt und Kaiserslautern nach Homburg begeben. Auf allen Stationen war eine zahlreiche Volksmenge versammelt, welche den Kronprinzen mit lauten Zurufen begrüßte; in Neustadt und Kaiserslautern wurde derselbe von den Behörden und von den Kriegervereinen empfangen. Die Ankunft in Homburg erfolgte Abends um 8 Uhr. Die Stadt war zu Ehren der Anwesenheit des Kronprinzen festlich illuminiert, Abends spät wurde ihm ein glänzender Fackelzug gebracht. Nach dem heute stattfindenden Brigademanöver wird der Kronprinz am Nachmittage die Burg Sickingen bei Landstuhl besuchen; morgen wird derselbe sich nach Zweibrücken begeben. Uebermorgen werden die Divisionsmanöver bei Homburg beginnen.

Brüssel, 6. Sept. Der König hat den neu ernannten spanischen Gesandten heute Nachmittag 2½ Uhr in feierlicher Audienz empfangen und dessen Kreditive entgegengenommen.

Bern, 7. September. Der Bundesrat hat die internationale Kommission für die vertragsmäßig alljährliche vorzunehmende Verfürzung der Bauten an der Gotthardbahn zum 1. Oktober c. nach Airolo einberufen und durch die Schweizer Gesandten in Berlin, Paris, Rom und Wien den Antrag stellen lassen, eine Vereinbarung über die Regelung des internationalen Frachtverkehrs abzuschließen.

Paris, 7. September. Der Empfang des spanischen Gesandten Marquis de la Vega y Armijo wird am Freitag stattfinden. Noch an demselben Tage wird der Marschall sich nach Ville begeben, um den Manövern bei Bethune beizuwollen und am nächsten Dienstag von dort hierher zurückzukehren. — Nach einer aus Bayonne hier eingetroffenen Meldung blockten die Carlistas die Stadt Pamplona. Dem Bericht der "Agence Havas" zufolge wird der frühere Botschafter in London, Graf v. Harcourt, zum Gesandten in Bern ernannt werden. — Der Krankheitszustand von Guizot ist noch immer sehr bedenklich.

London, 6. September. Der "Great Eastern", von welchem das fünfte Telegrafenkabel zwischen England und Nordamerika gelegt wird, ist in der Nähe der Skillinseln (Südwesküste von Irland) angekommen. Vom Bord desselben wird gemeldet, daß das Kabel vorläufig funktionire und daß man noch heute mit der letzten Spaltung fertig zu werden hoffe.

Shanghai, 6. Sept. Nach hier eingegangenen, jedoch noch nicht verblüfften Nachrichten sind die zwischen der chinesischen und der japanischen Regierung wegen der Insel Formosa entstandenen Schwierigkeiten beigelegt.

New-York, 7. September. Die republikanische Konvention der südlichen Unionstaaten ist zu einer Beratung über die Lage der Südstaaten zusammengetreten. — In der Gegend des oberen Mississippi sind seitliche Indianerhaufen in großer Anzahl erschienen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 7. September. Ueber die Absichten des Kaisers für die nächste Zukunft ist jetzt festgesetzt, daß der Monarch vor dem 13. d. wo er sich zu den großen Manövern in Hannover begibt, den Übungen des 11. Armeecorps bei Hanau und Friedberg beiwohnen wird. — Ueber den Termin für die Einberufung des Reichstages sei-

find verschiedene Varianten im Umlauf. Es ist früher der Termin des 15. Oktober angegeben. Heute finden sich andere Gerüchte in den Blättern, welche den 13. und 20. Oktober in Aussicht nehmen. Man sieht aus der Verschiedenheit dieser Angaben, daß diese nur auf Vermuthung beruhen. Es leuchtet auch ein, daß ein Beschluss darüber erst wird gefaßt werden können, wenn die Vorarbeiten, welche jetzt im Bundesrat ihren Anfang genommen, bis zu einem gewissen Abschluß gelangt sind. Bis zu dem Zeitpunkt darf man noch auf eine Reihe widerprechender Angaben gefaßt sein. — Ein anderes Gerücht, welches mit großer Selbstverständlichkeit auftritt, bezieht sich auf die Wiederbesetzung des Landwirtschaftlichen Ministeriums. Soweit man in amtlichen Kreisen weiß, ist von einer solchen Wiederbesetzung augenblicklich nicht die Rede und daher sind auch alle Kandidaturen, welche aufgestellt werden nur in das Gebiet der Konjunkturen zu verweisen. — Der Minister des Innern wird das Seebad Ostende, in welchem er bisher verweilt hat, aller Wahrscheinlichkeit nach morgen verlassen. Er wird dann einen kurzen Aufenthalt in amtlichen Angelegenheiten zu Hannover nehmen und Ende dieser Wochenach Berlin zurückkehren. Bekanntlich ist vielfach die Forderung an die Staats-Regierung gestellt worden, zur Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personestandes eine General-Instruktion zu erlassen und in diese auch eine Instruktion über das materielle Eherecht aufzunehmen. Wiederholt ist meinerseits berichtet worden, daß von einer solchen General-Instruktion Abstand genommen worden ist. Dagegen ist für eine derartige Instruktion über das materielle Eherecht den beihilfeten Beamten ein Ersatz geboten in einer nach amtlichen Ermittlungen verfaßten Zusammenstellung des Eheschließungsrechts im Geltungsbereich des preußischen Gesetzes vom 9. März 1874, verfaßt von dem Geheimen Justizrat Stölzel. — Aus dem Reichs- haushalt-Etat für 1875 liegen jetzt der Etat über die Verwaltung der Eisenbahnen und der Etat für das Reichs-Eisenbahnamt vor. Ersterer beziffert sich auf 36,030,000 Thlr. Einnahme und auf 28,980,000 Thlr. fortlaufende und 295,723 Thlr. einmalige Ausgaben. Der Etat für das Reichs-Eisenbahnamt weist 3000 Thlr. an Einnahmen und 180,780 Thlr. an Ausgaben auf.

□ Berlin, 7. September. Die Konferenz der Delegirten der Eisenbahn-Verwaltungen, welche am 4. d. M. in dem Sitzungssaale des Bundesrats im Reichskanzleramtsgebäude eröffnet wurde, ist am Sonnabend wiederum geschlossen worden. Es wohnten derselben insgesamt 46 Deputierte von Eisenbahnverwaltungen bei, so daß sämtliche hervorragende und selbständige Bahnhofswärtungen auf dieser Konferenz vertreten waren. Den Vorsitz führte Präsident Maibaum vom Reichseisenbahnamt, außerdem wohnten von dieser Behörde der Geheimen Rath Krüppel und der Reg.-Rath Strecker den Verhandlungen bei. Das Reichskanzleramt war durch die Herren Eisenbahnbeamter Gimbel und Kichnel, das Handelsministerium durch die Regierungsräthe Quensell und Oberbeck vertreten. Es wurden nur technische Fragen berathen und neben der Regelung der Anschlüsse der durchgehenden Bahn auch der Beschluss gefaßt, solche Bahn herzurichten, welche mit demselben Beamtenpersonal von dem Abgangs- bis zum Endpunkt geführt werden. Diese letztere Einrichtung soll jedoch erst versuchsweise hergerichtet werden, um erst zu erfahren, ob nicht diese neue Einführung mit zu großen Unzuträglichkeiten verbinden ist.

Der § 9 des Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen schließt die Beamten der Reichseisenbahn-Verwaltung von dem Bezug von Wohnungsgeldzuschüssen aus. Diese Bestimmung hat Aufnahme gefunden, weil den Reichseisenbahnbeamten bereits neben ihrem, dem damaligen Diensteinkommen der übrigen Reichsbeamten entsprechenden pensionsfähigen Gehalte außerordentliche Zuschüsse bewilligt worden waren. Hierbei ist jedoch unberücksichtigt geblieben, daß leichtere Zuschüsse nicht pensionsfähig sind, während der Durchschnittszug des Wohnungsgeldzuschusses bei Berechnung der Pension in Anrechnung gebracht werden soll. Die Reichseisenbahnbeamten sind dadurch bei der Pensionierung ungünstiger gestellt, als die übrigen Reichsbeamten, was schon wiederholt Gegenstand von Beschwerden seitens der betreffenden Beamten gewesen ist.

Dieser Ungleichheit wird nunmehr vom 1. Januar 1875 ein Ende gemacht werden, indem ein, dem Durchschnittszug des Wohnungsgeldzuschusses gleichkommender Theil jener Zuschüsse von dem genannten Zeitpunkte ab in gleicher Weise, wie solches durch § 8 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Landeshalt-Etats von Elsaß-Lothringen pro 1874 bezüglich eines Theils der Ortszulagen der elsäss-lothringischen Landesbeamten ausgesprochen worden ist, für pensionsfähig erklärt werden soll.

Wie die "Nord Allg. Ztg." erfährt, sind in Berlin offizielle Telegramme vom Geschwader-Kommandanten eingegangen, welche das Rennen von Guetaria, entsprechend den Angaben der gestern veröffentlichten pariser Depesche, bestätigen. Es ist nicht auf die Stadt, sondern auf die carlistischen Batterien gefeuert worden, welche die auf der Reise von San Sebastian nach Santander begriffenen deutschen Schiffe angegriffen hatten.

Zu der noch immer nicht vollständig klargestellten Affaire Werner schreibt man der "W. Z.": Wie in Marinerkreisen bestimmt verlautet, wird Kapitän Werner im Dienst verbleiben, und zwar auf den speziellen Wunsch des Kaisers, der auch die Form für das an Werner's Freisprechung angeknüpfte Tadelsvotum erheblich gemildert hat. Weniger allgemein bekannt dürfte sein, daß in der fraglichen Affaire bereits einmal ein Urteil des Kriegsgerichts vorlag, das den Kapitän für schuldig erklärte, vom Kaiser aber wegen eines Formfehlers kassiert wurde, sowie, daß der dem Kapitän Werner bald nach sei-

ner Landung von dem Grafen Moltke gemachte Besuch mit der ausdrücklichen Genehmigung des Kaisers vor sich ging.

— In einigen Tagen werden beim 10. Armeekorps die großen Herbstmanöver beginnen, denen in militärischen Kreisen seit längerer Zeit schon mit großem Interesse entgegesehen wird und welchen schon die Anwesenheit des Kaisers eine hohe Bedeutung verleiht. Zur Orientierung lassen wir nach dem "H. C." eine Übersicht der an den Manövern teilnehmenden Truppenteile, sowie die Generalidee der Manöver folgen.

An dem Manöver nehmen Theil sämtliche Truppenteile des 10. Armeekorps unter dem Befehl des Prinzen Albrecht, Chef des Generalstabes Oberst Graf von Waldersee, und zerfallen in die folgenden Unterabteilungen: 19. Infanterie-Division, Command.: Gen-Lieut. von Strubberg, 37. Infanterie-Brigade, 38. Infanterie-Brigade, 20. Infanterie-Division, Command.: Gen-Lieut. von Voigts-Rhetz, 39. Infanterie-Brigade, 40. Infanterie-Brigade, 19. Cavallerie-Brigade, Command.: Generalmajor von Alvensleben. 20. Cavallerie-Brigade, Command.: Oberst von Kleist. 10. Feld-Artillerie-Brigade, Hannoversches Jäger-Bat. Nr. 10, Hannoversches Pionier-Bat. Nr. 10, Hannoversches Train-Bat. Nr. 10. — Der Kaiser hat über die Herbstübungen dieser Truppen folgendes bestimmt: In der Zeit vom 31. August bis in 5. September fi den die Detachements-Übungen innerhalb der Brigaden statt; am 6. Septbr. Ruhe, 7.—9. Divisions-Manöver und Exerzieren der Divisionen gegen einen markirten Feind. Konzentration der Truppen in und um Hannover; 11. Septbr. Ruhe; 12. Corps-Manöver gegen einen markirten Feind; am 13. Ruhe; 14. große Parade vor dem Kaiser; 15. Corps-Manöver gegen einen markirten Feind; am 16. Septbr. Ruhe; 17., 18. und 19. Feldmanöver der beiden Divisionen gegen einander. Innerhalb dieser Periode wird das Corps in den Nächten zum 18. und 19. bivouieren. Sodann vom 20. ab Rückmarsch in die Garnisonsorte.

Welche Bedeutung den Herbstmanövern beigelegt wird, ergibt sich schon daraus, daß, wie bereits gemeldet, aus aller Herren Länder Offiziere hierher gekommen sind, um die Felddienst-Übungen deutscher Truppenteile mitzumachen und durchzustudiren. Auch Frankreich hat seine Herbstmanöver, und wie Franzosen unsern Übungen beiwohnen, sind bei den französischen Manövern deutsche Offiziere anwesend. Man spricht von eminenten Fortschritten, die unsere Armee seit dem letzten Kriege gemacht hat, indem alle in Frankreich gesammelten Erfahrungen bestens verwertet worden seien. Das Gleiche gilt von der französischen Armee, nur mit dem Unterschiede, daß diese nach dem Kriege so gut wie aufgelöst war und bis jetzt alle Hände voll zu thun hatte, um sich zu reorganisieren. Diese Reorganisation aber hat sich nach preußischen Mustern vollzogen und sie ist mit großer Leichtigkeit vor sich gegangen. Ein Vergleich beider Armeen, der deutschen und der französischen, würde, wie es nicht anders sein kann, zum Nachteil der Letzteren ausfallen, weil die deutsche Armee zu ihrer Weiterbildung einen Vorsprung von vollen drei Jahren gehabt hat. Die jetzt stattfindenden Herbstmanöver haben auch ihre politische Bedeutung; denn die von den fremden Staaten hierher und nach Frankreich deputirten Offiziere erstatten Bericht über Alles bis auf's kleinste Detail hinein, und so wird dem Gouvernement Mac Mahon nicht entgehen, daß es während seines Septennats nicht entfernt an Revanche denken kann, vorausgesetzt eben, daß die sachkundigen Militärs den Willen heitlicher Politiker niederzuschlagen im Stande sind.

— Die Mitteilung, daß Prinz Friedrich Wilhelm, der älteste Sohn des Kronprinzen, nach Kassel überseideln werde, ergänzt die "Klausn. Korresp." wie folgt:

"Wie wir vernehmen, wird der am Montag konfirmirte älteste Sohn des Kronprinzen vom Beginn des Herbstsemesters ab ein Gymnasium und zwar das seit langen Jahren rühmlich bekannte, seit dem Herbst 1870 unter Leitung des Direktor Vogt stehende Liceum Fredericianum in Kassel besuchen. Der junge Prinz, welcher augenblicklich 15½ Jahr alt ist, unterzog sich, schon vor langer Zeit an einem hiesigen Gymnasium mit bestem Erfolg für die Aufnahme in eine der oberen Klassen. Bei der strengen Gewissenhaftigkeit, welche bisher in der ganzen Erziehung des künftigen preußischen Königs die leitende Regel gewesen ist, wird man es auch bei dem wirklichen Eintritt in ein Gymnasium von dem Bildungsstande des Prinzen abhängig machen, welcher Klasse er zugelassen werden soll. Wahrscheinlich wird er in die Unter-Prima eintreten, und sind für den Aufenthalt in Kassel bis zur Maturitätsprüfung, welcher sich der Prinz ebenso wie die übrigen Schüler unterziehen soll, anderthalb bis zwei Jahre in Aussicht genommen. Voraussichtlich wird Prinz Heinrich (der Seefahrer) nach der "Abt. Ztg." seinen älteren Bruder begleiten."

— Wie der "N. St. Ztg." mitgetheilt wird, ist der frühere Landrat des Nandom'schen Kreises, Stavenhagen, der sich nach seiner Ernennung zum Regierungsrath in Hildesheim, seinen Gläubigern durch die Flucht entzog, in Genua gestorben. Derselbe versuchte zuerst in Chicago sich als Droschkenfahrer zu ernähren, lehrte dann nach Europa zurück und arbeitete eine Zeit lang im Bureau eines süddeutschen Advokaten. Von Gläubigern auch hier verfolgt, ging er nach Genua, wo er an einer ruhrartigen Krankheit gestorben ist. Stavenhagen war der Sohn des gleichnamigen bekannten Generals und liberalen Abgeordneten, während er selber sich niets zur konservativen Partei hielte und von dieser im Nandom'schen Kreise sich seiner Zeit als Abgeordneten des norddeutschen und später deutschen Reichstages wählten ließ. Seine amtliche Tätigkeit als Regierungsrath in Hildesheim hatte Stavenhagen nicht angetreten.

— Die "Germania" erzählt eine Anzahl Schauergeschichten aus verschiedenen, wie sagt "katholischen" Orten, in denen am Sedantage Konflikte wegen des Geläutes entstanden seien. Nach der Darstellung des ultramontanen Blattes habe in diesen Orten, z. B. in Neustadt a. d. Wied, in Rheinböllen, Dorsten, Boppard theils die Behörden, theils ein Theil der Bevölkerung das Geläut erzwungen, hier und da unter gewaltsemmer Deßnung des Kirchturms. Die Vorgänge in Rheinböllen schildert die "Germ." wie folgt:

"Vorher schon war in offiziellen Schreiben wegen steter Weigerung

des katholischen Pfarrers gedroht worden, daß die Kirche, wenn verschlossen, von Amtswegen erbrochen und das Geläute doch erzwungen werden sollte. Am Sedantage in der Frühe rückte man zum Belag des Kirchhurmes aus; an der Spitze Hüttenmeister Kummel von dem Eisenwerk der Gebr. Paricelli in seiner Eigenschaft als Vertreter des abwesenden Bürgermeisters; hinter ihm dessen Söhne, dann bewaffnete Macht in Gestalt mehrerer auswärts requirirter ehemaliger Polizisten, darunter ein fremder Schmid mit mächtig dräuendem Hammer und Brecheisen und zuletzt eine kleine Schaar Eingeweihter. Der katholische Pfarrer hatte nämlich in verständiger Voricht am Abend vorher seinen Pfarrkindern nichts von den angedrohten Gewaltmaßregeln mitgetheilt, so daß die Sturmkolonne keinen Widerstand fand. Nochmals aber erklärte der Pfarrer, daß ein schriftlicher Vertrag vorliege, in den Händen der beiden Pfarrer und des Bürgermeisters, wonach nur bei dem Ausbrechen eines Brandes die Zivilgemeinde das Recht habe, von den Glocken Gebrauch zu machen. „Darauf kann ich mich nicht einlassen!“ war die hochmögende Antwort des Anführers (im Rechtsstaat Preußens!), und drauf ging es mit Hammer und Brecheisen zum Erbarmen. Als bereits Alles aus den Fugen gerissen war, konstatierte der Pfarrer die Gewaltthat und öffnete die Thür selbst, um der Bestürzungswuth Einhalt zu thun. Die nötigen Schritte bei der Stadtkommandantur sind bereits eingeleitet.“

Da die betreffenden Behörden ohne Zweifel auf Anträge aus den Gemeinden hin gehandelt, resp. da die Leute, welche die Gedenktagen eigene Faust in Bewegung setzten, den betreffenden „katholischen“ Gemeinden angehörten, so thäte die „Germania“ viel besser zu schweigen, statt von diesen Vorgängen Aufhebens zu machen; sie beweist durch ihre Berichte ja selber, wie das Verlangen nach feierlicher Begehung des Sedantages auch im „katholischen“ Volke vorhanden war, trotz des Bischofs von Mainz und seinesgleichen.

— Die „W. B.“ schreibt: „Aus dem Elsaß ist von Mitgliedern dortiger Bezirkstage die vertrauliche Anfrage hierher gelangt, was für eine Aufnahme einer Deputation aus ihrer Mitte im Reichstagseramt zu gewähren hätte, welche die bekannte Resolution der Bezirkstage, betreffend die Einführung einer Provinzialverfassung in den Reichslanden nach Muster deutscher Ständeversammlungen, persönlich zu befürworten gedenke. Es ist nicht zu unserer Kenntniß gelangt, ob und welche Antwort hierauf erfolgte. Im Bundesrat dürfte man nach unseren Informationen kaum geneigt sein, auf den Wunsch der elsässisch-lothringischen Bezirkstage einzugehen, hingegen neigt man sich seitens hiesiger Reichstagsabgeordneten der von der Presse ventilierten Idee zu den elsässisch-lothringischen Bezirkstagen die Wahl ihrer Landtagsmitglieder zu gewähren, oder ihre Ernennung durch Kaiserliche Ordre erfolgen zu lassen. Letzteres würde das Maß der geforderten Konzessionen erheblich verringern und im Reichstag zu lebhaften Debatten führen. Wie wir hören, wird der Gegenstand in den liberalen Fraktionen des Reichstages zur Sprache gelangen, und wahrscheinlich wird eine derselben die Initiative zur Einbringung eines bezüglichen Gesetzentwurfes ergreifen, falls die Reichsregierung nicht selbst in dieser Angelegenheit vorgeht.“

— Von hervorragenden Abgeordneten wird es, da die Justiziege-entwältige dem nächsten Reichstag bestimmt zugehen werden, lebhaft besagt, daß in diesem Jahre der deutsche Juristentag nicht mehr zusammentritt, zumal die Verhandlung der wichtigen Fragen, ob die Privatklage in weiterem Umfang als für Bekleidungen, in das deutsche Strafverfahren eingeführt werden könne, und ob im Falle der Freisprechung für die Untersuchungshaft eine Entschädigung zu gewähren, vom vorjährigen dem nächsten Juristentage überwiesen worden sei. Man meint, daß, wenn auch das deutsche Parlament bedeutende Juristen aufzuweisen habe, auf deren Vota als Volksvertreter wenigstens ebenso viel Gewicht zu legen sei, als auf Gutachten des deutschen Juristentages — einer nicht aus Wahlen, sondern aus freier Entscheidung hervorgegangenen Versammlung — der Bundesrat doch nicht würde umhin können, von den Beschlüssen des Juristentages Notiz zu nehmen, zumal dann, wenn dieselben mit denen des Reichstages harmonierten.

Flatow, 3. Septbr. Aufs folge einstimmigen Beschlusses der städtischen Behörden sollten am 1. Okt. er. unsere beiden Schulen, als: die katholische Elementarschule und die gehobene siebenklassige evangelische Stadtschule mit Genehmigung der k. Regierung zu einer Simultanschule vereinigt werden. Unsere kathol. Mitbürger vermochten sich aber mit diesem zeitgemäßen Gedanken nicht zu befrieden und erhoben dagegen allerhand Einwände; als die Regierung ihnen aber kein Gehör darauf schenkte, wandten sie sich zuletzt an den Minister. Dieser hat nun unterm 26. c. nachstehenden Bescheid ertheilt:

„Dem unterm 11. v. Mts. erhobenen Proteste kann ich, soweit es sich dabei um die von dem vorigen Magistrat beschlossene und von der k. Regierung zu Marienwerder genehmigte Vereinigung der dagegen bestehenden Konfessionschulen zu einer Simultanschule handelt, keine Folge geben. Die von Ew. re. angezogenen Bestimmungen, welche den erhobenen Widerspruch begründen sollen, sind entweder überhaupt nicht zutreffend, oder sie können auf die dortigen Verhältnisse keine Anwendung finden. Es muß daher bei dem bestätigten Beschlusse sein Beenden behalten. Was aber die Ausführung im Einzelnen erlangt, so hat die kgl. Regierung definitive Entscheidungen noch nicht getroffen, und habe ich daher keine Veranlassung, auf diesen Theil des Protestes näher einzugehen. Jedenfalls wird die gedachte Behörde nach dem Prinzip der Parität verfahren und berechtigte Wünsche nicht unberücksichtigt lassen. Tafk.“

Danzig, 5. September. Der Chef der Admiraltät, Generalleutnant v. Stosch verließ gestern früh Boppot und begab sich auf dem Wasserwege nach Danzig, besichtigte zunächst die Hafenbauten in Fahrwasser, inspizierte dann die Kaiserliche Post und reiste Abends nach Berlin zurück. Die Inspektion des Neubaus geschah wader und die damit verbundenen Evolutionen und Manöver gingen so weit vom Lande entfernt vor sich, daß man leider wenig oder gar nichts davon probasten konnte. Nur soviel war zu sehen, daß am Mittwoch mit Booten manövriert und von Bord derselben aus mit kleinen Geschützen scharf geschossen wurde. Am Donnerstag fanden Evolutionen unter Dampf und lebhaftes Scheibenfeuer statt. Der Donner der schweren Geschütze verursachte eine solche Erschütterung, daß trotz der großen Entfernung in Fahrwasser alle Fensterscheiben zitterten.

Hannover, 6. Sept. Heute Nachmittag 3 Uhr hat in der Schloßkirche hier selbst die Taufe des am 15. Juli d. J. geborenen Sohnes des Prinzen und der Prinzessin Albrecht von Preußen, durch den Hof- und Domprediger Dr. Kögel stattgefunden. Der junge Prinz hat in der h. Taufe die Namen: Wilhelm Ernst Alexander Friedrich Heinrich Albrecht erhalten. Nach Beendigung der Taufhandlung fand in dem k. Schloß Desfau-Tour der geladenen Taufzeugen vor der Frau Prinzessin Albrecht mit dem Täufling zur Seite und demnächst Gala-Diner statt.

Bochum, 3. September. Vor dem hiesigen Kreisgericht wurden heute zwei interessante Prozesse gegen den Landrat a. D. Baron v. Schröter und den Redakteur der „Westf. Volksztg.“ Blum, beziehungsweise seinen Stellvertreter Stoffels aus Düsseldorf verhandelt, worüber die „Westf. Prov. Btg.“ wie folgt berichtet:

Die beiden Hauptangeklagten waren nicht erschienen, es wurde

deshalb das Kontumacialverfahren gegen sie in Anwendung gebracht. Im ersten Fall handelte es sich um einen von Baron v. Schröter verfaßten und im Januar d. J. in der „Westf. Volksztg.“ abgedruckten Artikel, in welchem die Beleidigung ausgesprochen war, die seiner Zeit viel beprochene Bulle Apostolicae sedis manus sei auf Verantwortung des Fürsten Bismarck und durch Verreiben des deutschen Botschafters in Rom des Herrn v. Kneudell, mittelst schmutziger Werke gegen denselben aus dem Vatikan für Zwecke der deutschen Regierung „Gekamottiert“, oder wie es an einer andern Stelle noch ungemeinlicher hieß, durch einen „Diebstahl“ annexirt worden. Der Reichsanwalts und Herr v. Kneudell hatten wegen dieser schweren Beleidigung den Antrag auf gerichtliche Verfolgung gestellt. Da die Autorität des Artikels trotz der Ablehnung des Barons Schröter ohne Mühe in bestimmter Weise festgestellt werden konnte, wurde der Klage auf Grund des § 185 des St.-G.-B. zu 6 Wochen, Mr. Blum zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt. Der Lezte hatte sich zwar durch die seltsame Ausflucht zu salben gesucht, daß er gerade denjenigen Passus des Artikels, der das falsche Wort: „Diebstahl“ enthielt, erst nach dem Abdruck gelesen habe. Diese Ausflucht erstickte aber schon dadurch hinfallig, daß gleich im ersten Alinea von einer „Gekamottage“ der Bulle die Rede war, der Verklage die Tendenz des Artikels also notwendig kennen mußte. — In dem zweiten Falle war das gerichtliche Verfahren gegen Baron v. Schröter und Herrn Stoffels als Stellvertretenden Redakteur der „Westf. Volksztg.“ auf den Antrag des Königs von Bayern eingeleitet worden. Derselbe hatte bekanntlich im Juli d. J. abgelehnt. Die Deputation einer klerikalen Versammlung zu empfangen, welche ihm eine Adresse mit sehr eindringlichen Vorstellungen gegen die Kirchenpolitik des Herrn v. Luz überreichen wollte. Dieses Faktum bot dem schreiblustigen Baron v. Schröter den Stoff zu einem mit vielen gebürgten Bemerkungen gespickten Artikel, in welchem dem König Ludwig u. a. erklärt wurde, er sei der Kirche abhold, überließere dem Berrath und der Empörung, arbeite so an ihm, des Staates und seinem eigenen Untergang. Während er dem Liberalismus zu jeder Stunde des Tages und der Nacht willig sein Ohr leise, könne er sich nicht einige Minuten erlauben, um die „Stimme des Volkes“ zu hören, und so löse er sich mehr und mehr von diesen Herzen los. Die Autorität des Baron von Schröter schaffte, gelang auch hier ohne Mühe und der Gerichtshof erkannte deshalb gegen ihn (nach § 99 des St.-G.-B.) betreffend Beleidigung eines Bundesfürsten) auf 3 Monate Gefängnis. Dieser Paragraph statuirt neben der Gefängnis- auch Festungstrafe. Der Gerichtshof glaubte aber angesichts der notorischen Gestimmen des Angeklagten und der durch die Veröffentlichung des Artikels in einer Zeitung erhöhten Strafbarkeit von dieser milderen Strafe Abgang nehmen zu müssen. Betriffs des Herrn Stoffels ließ sich nicht der Beweis erbringen, daß seine Behauptung unwahr sei, er habe die intrümmeren Artikel erst nach dem Abdruck gelesen und als es bereits zu spät war, die Ausgabe der betreffenden Nummer des Blattes noch zu inhibieren. Aus diesem Grunde verurtheilte ihn der Gerichtshof nicht wegen Teilnahme an der Schule des Hauptverdächtigen, sondern nur auf Grund des § 35 des früheren Preßgesetzes wegen manchmalhafter Erfüllung der ihm als Verleger und Redakteur obliegenden Sorge zu einer Geldbuße von 25 Thlr. eventuell 14 Tage Gefängnis. Die Kosten des Prozesses haben beide Angeklagte solidarisch zu tragen, außerdem wurde auf Vermischung der bezüglichen Nummer der „Westfälischen Volkszeitung“ erkannt.

Aus Mecklenburg, 4. September, bringt der „Hann. Cour“ folgenden Artikel: Der offene Kriegszustand, welcher zwischen der großherzoglichen Landesregierung zu Neustrelitz und der Bevölkerung des Fürstenthums Nauenburg seit der Oktoberirung der Verfassung für das Fürstenthum im Jahre 1869 eingetreten ist, scheint noch größere Dimensionen annehmen zu wollen. Durch passiven Widerstand hat die Magdeburgische Bevölkerung mit Erfolg die wiederholte Versuchte Einführung der Verfassung bis jetzt verhindert; sie dehnt jetzt ihren Widerstand auch auf diejenigen Gebiete aus, welche mit der Verfassung in näherer oder entfernter Verbindung stehen. Dies giltnamlich vom Schulwesen. Die Schulgemeinden enthalten sich der Verhüllung an den Wahlen für erledigte Schulvorsteherstellen, um nicht die Verpflichtung anzuerkennen, welche die Bestimmungen der Verfassung in Betreff des Schulwesens ihnen aufzuerlegen suchen. Dadurch ist eine Maßregel der Landesregierung zur Bekämpfung solcher Renitenz hervorgerufen worden, welche in nachfolgender Bekanntmachung derselben sich ankündigt: „Nachdem zur Anzeige gekommen, daß Schulgemeinden sich fortgesetzt weigern, die Wahlen für erledigte Schulvorsteherstellen zu vollziehen, so wird die großherzogliche Landes-Kommission hierdurch mit allerhöchster Genehmigung ein für alle Mal ergänzt, die betreffenden Mitglieder des Schulvorstandes zu ernennen, wenn die Schulgemeinden nach einer ihnen von der Kommission gestellten vierwöchigen Frist der Aufforderung zur ordnungsmäßigen Neuwahl eines Schulvorsteher nicht nachkommen sind.“

Aus Sachsen, 4. September. Das ultra montane Treiben im weitaus katholischen Theile der sächsischen Oberlausitz wird der „Dresd. Btg.“ in einem ganz erbaulichen Kapitel geschildert. Dort nämlich erscheint ein katholisches Kirchenblatt, betitelt: „Kathol. Post“, redigiert von dem Kaplan Wiedmann in Bautzen. Hierin werden die Reichsregierung und Bismarck begeifert, wie in den Blättern der Ultramontanen in Bayern. Vom Kloster Marienberg aber wird schon den Kindern der Has gegen Bismarck und den Kaiser eingeschlägt, wie aus einem von ihnen eingerührten Spottgedicht ersichtlich ist. Der Anfang lautet: „Lasset uns alle fröhlich sein, Kocht den Topf voll Brezen, Und ein Stückel Bismarck nein, Wilhelm wirds wohl speisen“; und im Schlusvers heißt es: „Bismarck der berliner Pimpel Handelt mit Cigarren Stumpf, Seine Frau mit Lagerbier, Bismarck ist ein Trampfthier.“ — Die Angelegenheit des Kapellmeisters Girod ist noch nicht von der Tagesordnung abgesetzt. Herr Girod wird, wie die „D. R. C.“ bemerkt, durch seinen Austritt aus der sächsischen Armee nicht aus der deutschen Armee scheiden, sondern, da sein Austritt aus dem sächsischen Regiment nach dem ihm ertheilten Alters des Regiments-Kommandants in durchaus ehrenvoller Weise erfolgt ist, wird nicht erwähnt. Dagegen wird erklärt, der Herzog de la Roca sei, so weit dem Präfekten bekannt, ein ganzes Jahr nicht in Pau gewesen, ohne jedoch hinzuzuschicken, ob der genannte Herr auch diese ganze Zeit von Biarritz, Bayonne und anderen Orten des Departements abwesend war. Sonst wird noch gesagt, Herr Barres de la Torre sei allerdings Carlist, erklärte jedoch, keinen thätzigen Anteil an der Bewegung zu nehmen. Der Unterpräfekt meldet sehr naiv: Poto sei freilich Carlist und auch von Don Carlos zum Ober-Befehlshaber in Estremadura und La Mancha ernannt worden, habe aber diese Ernennung nicht angenommen. Daß er sonst für Don Carlos thätig ist und der Junta angehört, wird mit Stillschweigen übergangen. Daß ein anderer carlistischer Offizier längere Zeit in Pau war und sich noch dort aufhält, wird eingeraunt. Die einzige Erklärung lautet dahier, gehörte zum Hofe der Prinzessin Margaretha, die bekanntlich nach der Schweiz gereist ist.

Aus San Sebastian, 2. September, schreibt der Correspondent der „Köln. Btg.“: „Die Nordarmee soll ihre Operationen in kürzester Zeit wieder beginnen. Die Säuberung des Passes von Lapuebla war das Vorbild des selben. Sie war, wie bereits mehrfach bemerkt, unerlässlich und scheint ganz gelungen zu sein. Vitoria ist jetzt wieder mit der Miranda und der Ebrotrone in guter Verbindung und die Flotte der Nordarmee frei. General Loma, der General Commandant der drei baskischen Provinzen, der neutrale vor hier nach Miranda gereist ist, hat in Logrono mit Babala und den übrigen Generälen sich über die Weise der Kriegsführung verständigt. Wie ich aus einem Privatbrief des General-Gouverneurs ersehe, sind seine Vorstöße von Babala accepirt worden und wird das Resultat nicht lange auf sich warten lassen“. Man wird von einem neuen Angriff auf Estella absehen, was allerdings bei der verhältnismäßig geringen Stärke der Nordarmee — etwa 40.000 Mann — ganz richtig ist. Es soll vielmehr der Krieg nach Guipuzcoa hinübergreifen und hier mit einem starken Armeekorps die Verbindung mit der See und der Grenze den Royalisten gefestigt werden. Man denkt ihre Fabriken zu zerstören und ihnen die Zufuhr abzuschneiden. Die Royalisten scheinen bereits etwas von diesem Plane zu ahnen. Sie haben zu Estella nur wenige Bataillone zurückgelassen, auch von hier einen Theil ihrer Leute abberufen und verschanzen sich wiederum in den schlammigen Positionen von Puenten de Reina. So viel über die Carlisten, von denen man hier viel mehr hört, als in Santander. — Unsere beiden Kanonenboote schauten sich bereits seit gestern auf den etwas unruhigen Gewässern des biegsamen Hasens. Sie sind am 20. des vorigen Monats bis zum Eingange der Bai von Portugalete gekommen, haben die Nacht mit einer Promenade über die hohe See verbracht und am andern Tage die Küste von Algorta bis San Sebastian abgescannt. Einige kleine Barken ergripen bei ihrer Annäherung an den Hafen von Montreco rasch die Flucht. In Legazpi scheint der Präsident gerade im Bade gewesen zu sein, als „Nautius“ und „Albatros“ mit geöffneten Stückpforten ganz nahe am Eingange des Hafens vorbeifahren. Die Leibwache, die „heilige Legion“ genannt, stand um die Bai am Strand aufgezogen. Die Fahrt bis San Sebastian bot sonst keine Zwischenfälle. Das Weiter war schön, aber die See unruhig. In San Sebastian wurde unsere Flotille mit einem Enthusiasmus empfangen, der keine feindliche Demonstration gegen Frankreich ausgelassen wäre. Die liberalen, d. h. nicht carlistischen Bürger der Stadt veranstalteten den Commandanten und Offizieren ein feierliches Bankett, das höchst glänzend und festlich verlief. Der

O. te mußte Militär einschreiten, es wurde eine Anzahl — das Telegramm meldet 19 — verwundet und ein Mensch sogar getötet. An den größeren Orten scheint die Regierung sehr strenge Vorsichtsmaßregeln getroffen und jede, auch die kleinste Demonstration im Reime bereits unterdrückt zu haben. So duldeten die Sicherheitsbeamten nirgend das Hochrufen auf die Republik und in Bordeaux wurde der legitime Freiheitsbaum umgebaut, weil Kränze an denselben niedergelegt wurden. In der Presse wurde des 4. Septemers nur von radikaler und bonapartistischer Seite gedacht. Die Ersteren, die Radikalen, demonstrierten nach bekannter Weise und ergingen sich in der Verherrlichung der Männer des viersten, die Bonapartisten thaten das Gegenteil. Das Organ Nouhers versuchte in einem langatmigen Artikel nachzuweisen, daß die Republikaner die Haupthand an dem Unglück des Vaterlandes trügen und Herr Paul aus Cassagnac schämte im „Pays“ in beliebter Manier. — Der Erbönig von Hannover ist durch Paris nach Biarritz gereist.

Die klerikal-legitimistische Partei in der Maine et Loire wird sich bei der dort am 13. stattfindenden Deparmentwahl nicht beteiligen. Ihr Organ, der „Etoile“, erklärt dieses heute. Ihm aufs folge enthalten sich die Legitimisten der Abstimmung, weil von der jetzigen machtvollen Versammlung doch nichts zu erhoffen ist. Die Enthaltung der Legitimisten sei keineswegs eine Abdankung; eine Abdankung würde es sein, wenn sie für Herren Bruts stimmen, der ihre Ideen nicht repräsentire. In Folge der Haltung der Anhänger des Roy in der Maine et Loire sind die Hoffnungen der Republikaner wieder etwas gesunken. Am meisten Aussichten haben aber immer noch die Bonapartisten.

Der Präsident der Republik wird den 12. oder 13. Septbr. nach Béthune im Departement Pas-de-Calais reisen, wo er den großen Militärmanövern anwohnen wird, die durch das Corps des Generals Clinchamps ausgeführt werden sollen. Ob der Marschall-Präsident Mandeville von anderen Corps anwohnen wird, ist nicht bekannt. Vielleicht thut er es und wird, alsdann auf seine Hundreisen verzichtend, bei diesen Gelegenheiten nur die Städte besuchen, die auf seinem Wege liegen.

Aus Madrid wird die neulich von uns ausgesprochene Vermuthung, General Babala sei nicht zur Nordarmee zurückgekehrt, bestätigt. Es heißt, daß Moriones den Oberbefehl übernommen werde. Über die Grenzbewachung und die Erfüllung der sonstigen Neutralitätspflichten Seiten des französischen Behörden macht der Redakteur der Times aus Hendaye von der spanisch-französischen Grenze bemerkenswerte Mitteilungen. Wie er berichtet, hält man sich streng an den Buchstaben des Gesetzes, insfern als unter keinen Umständen uniformirten Carlisten gestattet wird, die Grenze zu überschreiten, selbst wenn sie über die Uniform einen Capiot gezogen haben sollen. In solchen Fällen, wo die Herren doch versuchen, in Uniform durchzuschlüpfen, wird mit unerbittlicher Strenge verfahren, d. h. man weigert ihnen den Durchlaß, bis sie in sich gegangen sind und Civil angelegt haben. Überhaupt, sagt der Redakteur, werden die Forderungen der spanischen Regierung durchweg mit Kniffen und Witschügen umgangen. So habe ich einen Brief des spanischen Konsuls in Bayonne an den Präfekten der Unterlen Pyrenäen in Pau und an den Unterpräfekten des Regierungsbezirks Bayonne vor mir. Der Konsul weiß auf die bekannte Thatsache hin, daß in Biarritz eine karlistische Junta haust, gibt ein Verzeichniß ihrer Hauptmitglieder und erklärt, man möge dieselben in das Innere des Landes verweisen. Der Präfekt antwortet, daß in Übereinstimmung mit den Wünschen der spanischen Regierung General Elio bereits von Biarritz entfernt worden sei und nun in Paris weile. Daß Elio 68 Jahre alt und so sagen in Madrid verfestigt ist, wird nicht erwähnt. Dagegen wird erklärt, der Herzog de la Roca sei, so weit dem Präfekten bekannt, ein ganzes Jahr nicht in Pau gewesen, ohne jedoch hinzuschicken, ob der genannte Herr auch diese ganze Zeit von Biarritz, Bayonne und anderen Orten des Departements abwesend war. Sonst wird noch gesagt, Herr Barres de la Torre sei allerdings Carlist, erklärte jedoch, keinen thätzigen Anteil an der Bewegung zu nehmen. Der Unterpräfekt meldet sehr naiv: Poto sei freilich Carlist und auch von Don Carlos zum Ober-Befehlshaber in Estremadura und La Mancha ernannt worden, habe aber diese Ernennung nicht angenommen. Daß er sonst für Don Carlos thätig ist und der Junta angehört, wird mit Stillschweigen übergangen. Daß ein anderer carlistischer Offizier längere Zeit in Pau war und sich noch dort aufhält, wird eingeraunt. Die einzige Erklärung lautet dahier, gehörte zum Hofe der Prinzessin Margaretha, die bekanntlich nach der Schweiz gereist ist.

Aus San Sebastian, 2. September, schreibt der Correspondent der „Köln. Btg.“: „Die Nordarmee soll ihre Operationen in kürzester Zeit wieder beginnen. Die Säuberung des Passes von Lapuebla war das Vorbild des selben. Sie war, wie bereits mehrfach bemerkt, unerlässlich und scheint ganz gelungen zu sein. Vitoria ist jetzt wieder mit der Miranda und der Ebrotrone in guter Verbindung und die Flotte der Nordarmee frei. General Loma, der General Commandant der drei baskischen Provinzen, der neutrale vor hier nach Miranda gereist ist, hat in Logrono mit Babala und den übrigen Generälen sich über die Weise der Kriegsführung verständigt. Wie ich aus einem Privatbrief des General-Gouverneurs ersehe, sind seine Vorstöße von Babala accepirt worden und wird das Resultat nicht lange auf sich warten lassen“. Man wird von einem neuen Angriff auf Estella absehen, was allerdings bei der verhältnismäßig geringen Stärke der Nordarmee — etwa 40.000 Mann — ganz richtig ist. Es soll vielmehr der Krieg nach Guipuzcoa hinübergreifen und hier mit einem starken Armeekorps die Verbindung mit der See und der Grenze den Royalisten gefestigt werden. Man denkt ihre Fabriken zu zerstören und ihnen die Zufuhr abzuschneiden. Die Royalisten scheinen bereits etwas von diesem Plane zu ahnen. Sie haben zu Estella nur wenige Bataillone zurückgelassen, auch von hier einen Theil ihrer Leute abberufen und verschanzen sich wiederum in den schlammigen Positionen von Puenten de Reina. So viel über die Carlisten, von denen man hier viel mehr hört, als in Santander. — Unsere beiden Kanonenboote schauten sich bereits seit gestern auf den etwas unruhigen Gewässern des biegsamen Hasens. Sie sind am 20. des vorigen Monats bis zum Eingange der Bai von Portugalete gekommen, haben die Nacht mit einer Promenade über die hohe See verbracht und am andern Tage die Küste von Algorta bis San Sebastian abgescannt. Einige kleine Barken ergripen bei ihrer Annäherung an den Hafen von Montreco rasch die Flucht. In Legazpi scheint der Präsident gerade im Bade gewesen zu sein, als „Nautius“ und „Albatros“ mit geöffneten Stückpforten ganz nahe am Eingange des Hafens vorbeifahren. Die Leibwache, die „heilige Legion“ genannt, stand um die Bai am Strand aufgezogen. Die Fahrt bis San Sebastian bot sonst keine Zwischenfälle. Das Weiter war schön, aber die See unruhig. In San Sebastian wurde unsere Flotille mit einem Enthusiasmus empfangen, der keine feindliche Demonstration gegen Frankreich ausgelassen wäre. Die liberalen, d. h. nicht carlistischen Bürger der Stadt veranstalteten den Commandanten und Offizieren ein feierliches Bankett, das höchst glänzend und festlich verlief. Der

französische Consul und der Commandant eines kleinen Kriegsdampfers, der Driftamme, waren auch geladen und erschienen, aber nur auf kurze Zeit. Heute wird die Erinnerung von Sedan gefeiert, dann nach Passages gegangen, um Wasser zu holen, und morgen der Cours wieder nach Santander genommen."

Rom, 2. Sept. Aus Neapel ist General Palavicino herberufen. Er soll, wie verlautet, an die Spitze der militärischen Aktion treten, von der man die Zurückführung der Ruhe auf Sicilien hofft und deshalb mit Spezialvolksmachten versehen werden. Der König konnte sich noch nicht zur Einwilligung entschließen. Zugleich wurde die Verstärkung aller Garnisonen auf der Insel angenommen. So lange die Sicilianer den Schwerpunkt ihres politischen Lebens, zumal ihrer Verwaltung, jenseit des Faro von Messina und nicht in sich selber wissen, werden sie mit ihren jedesmaligen Herren nur auf gewisse Fristen sich vertragen und ruhig sein. Kein italienischer Stamm hat wie sie auf seine nationalen Eigenhümlichkeiten; hiermit hängt auch der häufige Wechsel der vom Festlande hingeschickten piemontesirenden Beamten zusammen: nach kurzem Aufenthalt pflegen sie ihre Vorgesetzten scheinlich um Versiegung anzugehen, gern bereit, diesseit sich mit weit weniger einträglichen Stellen zu begnügen, wenn sie nur der Insel so bald wie möglich wieder den Rücken kehren dürfen. Es gilt dies besonders von den Zivilrichtern; ich kenne deren einige, welche die sittliche Verbundenheit auch in der Mittelklasse als eine solche darstellen, welche die königlichen Anwälte und Richter stets in procinctu halten. Wer in Sicilien reiste, wird sich erinnern, wie die Klage der Armen überall an das Ohr schlug: "Wenn es doch bald wieder so würde wie damals, wo die Brodpfrieme so geordnet waren, daß Mehl und Macaroni immer dasselbe kosteten und eine reichliche Portion Fleisch für wenig zu haben war!"

General Lamarmora, der den Truppenmanövern in Rumänien beinhaltet, segt seine strategische Studienreise weiter fort. Er kam bis Nikolajew, dessen Fortifikationsanlagen ihn besonders zu interessieren scheinen; darauf will er Sebastopol, auch Kerch besuchen und dort länger verweilen. — Eine Citation vor das hiesige Zivilgericht macht von sich reden. Am 15. d. sollen die Minister der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten wie des Handels und Ackerbaus vor dem hiesigen Zivilgericht erscheinen, um gegen die Klage des Kapitänsvereins, dem man die Überseidlung der Eisenbahndirection von Turin nach Mailand verbietet, sich zu vertheidigen.

Von Madrid ist ein Gesandtschaftsselbstar in Rom eingetroffen, welcher dem Herrn Nances sein Beglaubigungsschreiben bei dem König von Italien überbracht hat. Der Gesandte wird dieselben überreichen, sobald der König von der Jagd in Baldieri nach Turin zurückgekehrt ist.

Die Minister haben sich noch nicht über die Maßregeln verständigt, welche gegen die Briganten in Sicilien ergriffen werden sollen. Als ausschließlich militärische Vorkehrungen vorgeschlagen wurden, erklärte sich der Kriegsminister dagegen. Diese wären am Platze, sagte Herr Ricotti, wenn man es in Sicilien mit organisierten Räuberbanden zu thun hätte, wie es früher im Neapolitanischen der Fall gewesen wäre. Aber in Sicilien handle es sich vorzugsweise um isolirt stehende einzelne Verbrechen, welche von einzelnen Individuen ausgeführt würden, die nicht in Banden umherstreifen, welche für die Truppen fassbar sind. In Folge dieser Erklärung stand der Ministerzahl von Egreifung ausschließlich militärischer Maßregeln ab und wird von Neuem zusammengetreten, um sich über eine gründliche Reform der Polizei und des Gerichtswesens in Sicilien zu berathen.

Der "Corriere di Reggio" in der Emilia berichtet, daß in der Nacht vom 29. auf den 30. August Plakate an allen Straßenecken angebrachten worden sind, worin die Proletarier zum Aufstand aufgefordert wurden. "Keine Könige, keine Reichen und keine Kirche mehr", hieß es unter Anderem darin. Die Polizei riss sie herab und die Ruhe wurde nicht gestört.

Belgrad, 2. September. Wie aus guter Quelle verlautet, hat Ministerpräsident Marinovits mit dem Deutschen Botschafter in Paris, Fürsten Hohenlohe, alle Einzelheiten in Betreff der Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem Fürsten von Serbien arrangiert. Der Fürstliche Besuch in Berlin findet definitiv Anfang Dezember statt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. September.

Ende Juli wurde der Domherr Korzikowski in Gnesen wegen unbefugter Ausübung der Funktionen als Generaloffizial zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt und ihm zugleich auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Mai cr., betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, der Aufenthalt in Posen und den angrenzenden Provinzen untersagt. Da Korzikowski dem Ausweisungsbefehl freiwillig nicht nachkam, wurde er bekanntlich zwangsläufig aus Gnesen entfernt; zur Zeit weilt er in Kolberg. Dieser Tage ist nun das oben erwähnte Erkenntnis rechtskräftig geworden und Korzikowski das gerichtliche Strafmandat bereits insinuiert worden. Seine Inhaftirung steht demnach binnen Kurzem bevor.

Neben die Misshandlung eines Geistlichen wird uns folgendes berichtet: Gestern Mittag aßen ein katholischer Geistlicher von hier und mehrere polnische Tischlergesellen in der alten Psalterie auf dem Neuen Markt Platz. Es wurde auch über Religion gesprochen und erhielten sich dabei die Gemüther außerordentlich, indem die fanatisch gesinnten Tischlergesellen den Geistlichen für einen Abtrünnigen hielten. Als Letzterer darauf das Volk verließ und auf die Straße trat, fielen zwei der Tischlergesellen über ihn her, und versetzten ihm in ihrer Wuth mehrere Schläge ins Gesicht. — Das sind die Folgen der ultramontanen Hegerei!

Die Erdensch-Nachrichten über die Ernte d. J. 1873 haben in Betr. der Provinz Polen folgendes Resultat ergeben: Im Durchschnitt wurden getrocknet pro Hektare 41,14 Kneschelle Weizen, während die Durchschnitte in unserer Provinz 38,22 Kneschelle Weizen beträgt; in Schlesien belief sich die Weizernte pro Hektare auf 35,74, in Schleswig-Holstein auf 52,86 Kneschelle. Am Roggen auf 35,74, in Schleswig-Holstein auf 52,86 Kneschelle. Am Roggen ergab die Hektare in unserer Provinz 24,27 Kneschelle (gegen 32,47 Kneschelle im Durchschnitt), das niedrigste Ergebnis von sämtlichen Provinzen des Staates, während in Schleswig-Holstein 43,84 Kneschelle pro Hektare produziert wurden. Am Gerste betrug das Ergebnis 42,63 Kneschelle (gegen 41,16 Kneschelle im Durchschnitt), in Westphalen 42,49, in Sachsen 55,61 Kneschelle. Am Hafer wurden produziert pro Hektare 42,57 Kneschelle (gegen 44,84 Kneschelle im Durchschnitt), das niedrigste Ergebnis im ganzen Staate, während in Schleswig-Holstein 72,71 Kneschelle pro Hektare gewonnen wurden.

An Stroh lieferte die Hektare in unserer Provinz: von Weizen 4116 Kilogramm (gegen 3733 Kilogramm im Durchschnitt); in der

Rheinprovinz 2598, in Schleswig-Holstein 4397 Kilogramm. Von Roggen wurden pro Hektare gewonnen 4148 Kilogramm Stroh (gegen 3694 Kilogramm im Durchschnitt), der höchste Ertrag im ganzen Staat; in Hessen-Kassel nur 2787 Kilogramm. Von Gerste betrug der Strohvertrag 2236 Kilogramm (gegen 2259 Kilogramm im Durchschnitt); in der Rheinprovinz 1750, in Schleswig-Holstein 2525 Kilogramm. Von Hafer wurden gewonnen 2398 Kilogramm Stroh (gegen 2512 Kilogramm im Durchschnitt); in Schleswig-Holstein 3019, in Brandenburg 2064 Kilogramm.

Die Fleischbänke am Alten Markt, welche früher wegen der dort vielfach herrschenden Unreinlichkeit, und verdorbenen Lust, von dem kaufenden Publikum oftmals gemieden wurden, sind im Laufe des letzten Jahres, vornimlich auf Veranstaltung des Obermeisters der Fleischherstellung, Fleischermeister Jakobewitz, derartig umgestaltet worden, daß sie gegenwärtig in Bezug auf Sauberkeit und Reinlichkeit in Wahrschau als Muster gelten können. Sämmliche 33 Fleischbänke sind umgebaut und mit tiefen Kellern versehen worden, in denen die meisten Fleischer fast während des ganzen Jahres Eis liegen haben, so daß sich das dort aufbewahrte Fleisch frisch und gut erhält. Die Gasse zwischen den beiden Reihen der Fleischbänke ist mit Trottoirplatten derartig belebt worden, daß in der Mitte eine Rinne bleibt, und dadurch die tägliche Reinigung und Spülung der Trottoirplatten erleichtert wird. Auch sind die Laurentische sämtliche Scharen mit Zinkblech beschlagen, welches leicht sauber und rein zu erhalten ist, so daß das auf diesen Laurentischen liegende Fleisch einen appetitlichen Anblick gewährt. Die beiden Eingänge der Fleischbänke vom Alten Markt und von der Mittelgasse her sind neu abgeputzt und gestrichen worden und werden gegenwärtig dort über dem Haupteingange am Alten Markt die Insignien der Fleischherstellung gemalt.

Berufung. Wie der "Bresl. Z." aus Ratibor geschrieben, hat der dortige Gymnasial-Oberlehrer Dr. Nummer einen Ruf an das k. Gymnasium in Gnesen erhalten und wird demselben folgen.

Militärisches. Aus Liegnitz wird unter dem 5. d. geschrieben:

Nachdem nunmehr das diesjährige Herbstmanöver der 9. Division mit der heutigen Morgen bei Kunis stattgefundenen großen Parade vor dem kommandirenden General des 5. Armeecorps Herrn v. Kirchbach beendet worden ist, traten die Truppen der Rittermarie in ihre Garnisonen an; unsere Königsgrenadiere trafen schon heute Mittag wieder bei uns ein. Zahlreiche andere Truppenteile, Kavallerie, Infanterie und Artillerie zogen mit klängendem Spiel durch die Stadt und bezogen theils hier, theils in den Vorstädten und umliegenden Dörfern Quartiere. Auch der kommandirende General Herr v. Kirchbach traf wieder hier ein und nahm im Rautenkranz Quartier.

Bromberg, 7. September. Heute Morgen ist der Oberpräsident Günther von hier abgereist und zwar nach Nakel zur Inspiration des Würziger Kreises. Gestern war derselbe nach Siemow zum Besuch des Obersten v. Born gefahren. Am Sonnabend wohnte der Oberpräsident gegen 2 Stunden dem Unterrichte in verschiedenen Klassen des hiesigen Gymnasiums bei. Nach der Plenarsitzung in der königlichen Regierung fuhr derselbe nach Jordan. (Br. Z.)

Die erste Verhängung des großen Kirchenbanns.

Als der Erzbischof Ledochowski seiner Zeit den damaligen Religionslehrer des hiesigen Seminars Schröter (jetzt Seminar direktor in Fulda), weil dieser die Adresse der schlesischen "Staatskatholiken" unterzeichnet hatte, mit der excommunicatio major bedrohte, wenn er seine Unterschrift nicht zurückziehen würde, erhob der kgl. Staatsanwalt gegen Ledochowski die Anklage und der Bischof wurde (selbstverständlich in contumaciam) verurtheilt. Denn schon die Androhung gewisser Kirchenzensuren ist nach dem Gesetz über die Grenzen des Reichs zum Gebranche kirchlicher Straf- und Bußmittel strafbar, wenn sie nämlich

- a) in ihren Wirkungen nicht lediglich auf das kirchliche Gebiet sich beschränken,
- b) wenn sie zwar dieses Gebiet nicht überschreiten, aber der Ausübung staatlicher Rechte nach der bestehenden Gesetzgebung entgegenwirken wollen,
- c) wenn sie durch die Form an und für sich (s. B. Prügelstrafe) als unzulässig erscheinen.

Der § 1 des citirten Gesetzes vom 13. Mai 1873, welcher hier zuerst in Betracht kommt lautet:

Keine Kirche oder Religionsgesellschaft ist befugt andere Straf- oder Bußmittel anzuordnen, zu verhängen oder zu verhängen, als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechts oder Ausschließung aus der Kirchen- oder Religions-Gesellschaft betreffen. Straf- oder Bußmittel gegen Leib, Vermögen, Freiheit oder bürgerliche Ehre sind unzulässig.

Zu diesen staatlich "unzulässigen" Kirchenzensuren gehört vor Allem der große Kirchenbann, die excommunicatio major, weil er das ausschließlich kirchliche Gebiet überschreitet und durch die gegen den Gebannten eintretende Verkehrsperrre zugleich in die Rechtssphäre des Staates hinübergreift.

Wenn die katholische Kirche das Anathem (den Bannfluch) der großen Exkommunikation gegen eines ihrer Glieder ausspricht, so will sie dem Gebannten nicht nur alle kirchlichen, sondern auch alle gesellschaftlichen Rechte nehmen. Gespräch, Gebet, Gruß, Umgang, Nahrung, kurz aller Verkehr soll ihm versagt sein. Die Kanonisten drücken dies durch den Hexameter aus: "Os, orare, vale, communio, mensa negatur." Und wer dagegen fehlt, soll ebenfalls dem Kirchenbann verfallen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß unter diesen Umständen der Exkommunizierte in einem Lande, wo das Volk der päpstlichen Geistlichkeit blindlings gehorcht, nicht nur seine "bürgerliche Ehre", sondern selbst die Mittel zum Lebensunterhalt verliert; und es ist darum ganz natürlich, wenn der Staat welcher die Pflicht hat, seine Bürger gegen die Willkür römischer Priester zu schützen, sich ins Mittel legt und die Verhängung so unmenschlicher Strafen, die priesterlicher Fanatismus und Hochmuth erfordern haben, verbietet.

Was nun seiner Zeit der Erzbischof Ledochowski und seine Stellvertreter nicht zur Ausführung brachten, einen Geistlichen zu exkommunizieren, weil er die sog. Maigesetze anerkannt, das wagt jetzt ein gewöhnlicher Provinzialgeistlicher, der Dekan Niemiewski in Jarocin zu thun. Aus der Kumpelkammer der priesterlichen Gewaltmittel hat er das ehemals gewaltigste wieder hervorgebracht, und wie in den frommen Zeiten des Mittelalters ein Papst den andern Papst in den Bannfluch, so exkommuniziert heut ein Priester den andern, wirft die ausgelöschte Wachskerze vor dem Altar auf die Erde und spricht über seinen geliebten Amtsbruder das Anathem aus. Das Alles geschieht im 19. Jahrhundert am hellen Tageslicht, und Niemand, besonders nicht die weltliche Behörde, soll sich um solche Gräueltummern kümmern. So will es die päpstliche Klerikerei.

Nun wir glauben, die Staatsbehörde wird den ledigen Priester in Jarocin nicht nur für seine Übertretung der Maigesetze belangen,

sondern ihn auch um seine kanonische Berechtigung fragen, da es kaum wahrscheinlich ist, daß der Dekan ohne Auftrag einer unbekannten höhern Instanz ganz aus freiem Antreibe gehandelt habe.

Für den exkommunizierten Probst Kubeczek wird der Bannstrahl aus Blokciejewsk jedochns nicht so furchtbar wirken, als für seine Leidensgefährten in den früheren Jahrhunderten. Wie wir hören, erfreut sich der ohne Genehmigung seiner geistlichen Behörde installierte Probst des besten Wohlseins und hat am Sonntag, als er im Nachbardorf mit dem Anathem belegt wurde, einen Gottesdienst abgehalten, der ruhig und würdig verlief, denn der besonnene Theil der Parochianen füngt an, die Sache mit vernünftigen Augen zu betrachten.

Vermischt.

* Meiningen, 7. September. Das vorgestern Nachmittag hier ausgebrochene Feuer konnte gestern Morgen gegen 2 Uhr zwar auf seinen Heerd befrächtigt werden; indeß brannten die Trümmer bei der außerordentlichen Ausdehnung der Feuersbrunst noch während des ganzen strahligen Tages und gestern Abend verließen viele Bewohner des Feuer verhont gebliebenen Theiles der Stadt ihre Wohnungen und campirten im Freien, weil die Flammen stellenweise wieder viel mächtiger emporstiegen. Die Nacht ist jedoch gut vorübergegangen. Der Wert der durch das Feuer zerstörten Gebäude wird auf 3 Millionen Gulden geschätzt, der Verlust an Mobilien vermögen ist noch nicht zu übersehen. Die 3000 Obdachlosen haben bei der Schornsteinfeuer, mit welcher das Feuer um sich griff, fast alle ihre Habesgegenstände verloren. Es fehlt an Böschung, Kleidungsstück und fehlt an Nahrungsmitteln. Alle Gaben zur Linderung der Noth sind an den Oberbürgermeister der Stadt zu adressieren.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Breslau.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 8. Sept. Das "Univers" ist auf 14 Tage wegen eines Artikels gegen den Maréchal Serrano suspendirt worden. Die betreffende Verfügung führt aus, der Artikel müsse wegen der maßlosen Schmähungen der spanischen Regierung die auswärtigen Beziehungen Frankreichs kompromittieren und den öffentlichen Frieden stören; auch schädige er das Ansehen der französischen Presse.

Madrid, 7. Sept. Graf Hasfeld ist hier eingetroffen.

Trzemeszno, den 6. September 1874.
In der Morgen-Ausgabe der Posener Zeitung vom 5. September h. finde ich eine Korrespondenz aus Trzemeszno, in deren berichtet wird, der Lehrer der zweiten Mädchenklasse habe in demonstrativer Weise die zu seiner Schule gehörigen Kinder, welche mit den anderen mitgezogen waren, vom Fesiplatz weggeschlagen lassen.

Diese Wuthellung kann sich nur auf mich beziehen, da ich Lehrer der zweiten Mädchenklasse bin. Ich erkläre hier hinan die obige Wuthellung als eine unrichtige und werde gegen den Korrespondenten die gezeigte Maßregel wegen Verbreitung unrichtiger Thatsachen erstreichen. Ich für meine Person war verhindert, dem Ausflug nach Brzozowice Theil zu nehmen, die sämtlichen Kinder meiner Klasse gingen indeß mit, indem sie sich einer anderen Klasse anschlossen. Auf dem Fesiplatz wurden die Lehrer mit ihren Schülern zum Kaffee eingeladen; der Lehrer, dessen Schülerinnen sich die Kinder meiner Klasse angeschlossen, hat zu den Mädchen meiner Klasse, ehe diese bewirthet wurden, erklärt, sie könnten nach Hause gehen, da ihr Lehrer fehle; in Folge dessen gingen die Mädchen meiner Klasse nach Hause. Dies ist der wahre Sachverhalt und bitte ich diese Berichtigung anzunehmen.

Vorenz Liebeck,
Lehrer der zweiten Mädchenklasse
in Trzemeszno.

Möbel-Auktion.

Mittwoch den 9. von 9 Uhr ab
werde ich Sapiehayplatz Nr. 6 eine große Partie Möbel, Goldgegenstände, Herren- und Damen-Uhren gegen baare Zahlung versteigern.

Sah, Auktionskommisarius.

Die Beerdigung des Rechnungs-Raths a. D. Schoen findet Mittwoch, den 9. d. Nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Garnison-Lazareths aus statt.

London, 7. September. Verlust zum (Schlußbericht). Stan-

hord white loco und pr. Septbr. 10 Ml. pr. Oktober 10 Ml. 15 Pf.

Rostock, 7. September. Getreidemarkt. Weizen loco und pr. September 100 Ml. 100 Ml. pr. September 24, pr. September-Oktober 22,

pr. April-Mai 62 Ml. Weizen vr. September 68, Roggen vr. September-Oktober 52, pr. Oktober-November 51, pr. April-Mai 150 Ml. Rübbl pr. September-Oktober 17, pr. Oktober-November 17, pr. April-Mai 57 Ml. Zink fest. — Wetter: Trübe.

Bremen, 7. September. Verlust zum (Schlußbericht). Stan-

hord white loco und pr. Septbr. 10 Ml. pr. Oktober 10 Ml. 15 Pf.

Hamburg, 7. September. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine fest, aber still. Weizen 126-pf. pr. September 100 Kilo netto 195 B. 194 G. pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 195 B. 194 G. pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 196 B. 195 G. pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 197 B. 196 G. pr. April-Mai 1000 Kilo netto 199 B. 197 G. Roggen vr. September 1000 Kilo netto 150 B. 149 G. pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 152 B. 151 G. pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 152 B. 151 G. pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 B. 152 G. Hafer fest. Getreide still. Rübbl behauptet, los 55, pr. Oktober 54, pr. April-Mai 58. Spiritus matt, pr. September und pr. September-Oktober 51, pr. Oktober-November 52, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 Pf. 51. Kaffee sehr matt, Umsatz sehr gering. Be-

trolem flauer, Standard white los 10, 00 B. 9, 90 G. pr. September 9, 90 G. pr. Oktober-Dezember 10, 80 G. — Wetter: Wolkig.

Göttingen, 7. Septbr. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Weizen fest, Weizen höher, hiesiger los 7, 15, fremder loco 7, 5, pr. November 6, 16, pr. März 6, 15, pr. Mai 6, 16. Roggen unverändert, los 6, 10, pr. November 4, 28, pr. März 4, 27, pr. Mai 4, 28. Rübbl fest, los 10, pr. Oktober 9, pr. Mai 10.

London, 7. September, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 29. August bis zum 4. September betragen: Englischer Weizen 8080, fremder 70

